



TOP III (Muster-)Weiterbildungsordnung

Betrifft: Facharzt/Fachärztin für Orthopädie und Unfallchirurgie: Röntgendiagnostik

VORSTANDSÜBERWEISUNG

Der Beschlussantrag von Herrn Dipl.-Med. Schulz (Drucksache III - 33) wird zur weiteren Beratung an den Vorstand der Bundesärztekammer überwiesen:

Der Deutsche Ärztetag beschließt folgenden Antrag zur (Muster-)Weiterbildungsordnung (MWBO) vom Mai 2003, für 6.5 Facharzt/Fachärztin für Orthopädie und Unfallchirurgie (Orthopäde und Unfallchirurg/Orthopädin und Unfallchirurgin) Änderungen zu den Weiterbildungsinhalten.

4. Spiegelstrich neu:

- der diagnostischen Radiologie des Faches sowie in der intraoperativen Befundkontrolle unter Berücksichtigung des Strahlenschutzes

Begründung:

Die Diagnostik und Therapie von Verletzungen und Erkrankungen der Haltungs- und Bewegungsorgane beinhaltet Kenntnisse im Umgang mit den bildgebenden Verfahren einschließlich der Röntgendiagnostik. Die hierzu notwendige Weiterbildung erfährt der Weiterzubildende durch den Weiterbildungsbefugten im Fach Orthopädie/Unfallchirurgie.

Die fachgebundene Röntgendiagnostik unter Berücksichtigung des Strahlenschutzes ist daher integraler Bestandteil der Tätigkeit einer Ärztin/eines Arztes für Orthopädie und Unfallchirurgie/Orthopädin und Unfallchirurgie in Klinik und Praxis, ohne die eine sachgerechte Tätigkeit nicht möglich ist.

Diese Kernkompetenz gehört daher zu den Weiterbildungsinhalten des Faches und nicht in eine Zusatz-Weiterbildung.

Diese Änderung entspricht dem Beschluss der Delegiertenversammlung der Landesärztekammer Brandenburg vom 20.03.2010 und der gemeinsamen Weiterbildungskommission im Gebiet der Chirurgie. Diese Änderung ist mit dem 8. Nachtrag der Weiterbildungsordnung (WBO) der Ärztekammer Berlin dort wirksam geworden.

Angenommen: Abgelehnt: Vorstandsüberweisung: Entfallen: Zurückgezogen: Nichtbefassung:

Stimmen Ja: 0

Stimmen Nein: 0

Enthaltungen: 0

